

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 21. Oktober 2021, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2021 geändert wird

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 22. Dezember 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von
Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

7. Dezember 2021

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister